

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2022

Preisblatt 1: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

Preise	
Grundpreis	67,00 €/a
Arbeitspreis	7,62 ct/kWh

Speicherheizung / Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Preise	
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	2,90 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 2), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 3) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2022

Preisblatt 2: Entgelte für Messstellenbetrieb

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung	Messstellenbetrieb je Messstelle in €/a
Eintarifzähler	10,80
Mehrtarifzähler	28,00
Wandlersatz Niederspannung	10,80
Wandlersatz Mittelspannung	10,80

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2022

Preisblatt 3: Gesetzliche Abgaben und Umlagen

a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

b) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.